



An die  
Geschäftsstellen der Kreisjägerschaften im LJV NRW;  
KJS-Obleute für das Jagdgebrauchshundwesen;  
Prüfungs- und Zuchtvereine des JGHV in NRW

30.08.2021

nachrichtlich:  
LJV-Präsidium  
JKV NRW

## **Förderung der Jagdgebrauchshundprüfungen aus den Mittel des Jagdbeitrags ab 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in NRW durchgeführten Jagdgebrauchshundprüfungen wurden in den letzten Jahrzehnten, nach dem Ihnen bekannten Verfahren, jährlich aus den Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Wie Sie mitbekommen haben, wurde mit der am 13.03.2019 in Kraft getretenen Änderung des Landesjagdgesetzes NRW die Erhebung der Jagdabgabe durch das Land NRW abgeschafft. Vorausgegangen war dem ein Hinweis des Oberverwaltungsgerichts NRW, das die Jagdabgaberegeln in der bisherigen Form für rechtswidrig hielt. Am 13.03.2021 hat die Mitgliederversammlung des LJV NRW die Erhebung eines Jagdbeitrags als Teil des LJV-Mitgliedsbeitrags ab dem Jahr 2021 beschlossen. Aus diesem Jagdbeitrag sollen wesentliche, bisher aus der Jagdabgabe geförderte Projekte auch weiterhin finanziell unterstützt werden.

Konkret bedeutet die Einführung des Jagdbeitrags, dass wir auch weiterhin die Jagdgebrauchshundprüfungen in der bisherigen Form fördern möchten und die Förderung der in 2021 veranstalteten Jagdgebrauchshundprüfungen im Jahr 2022 übergangslos aus den Mitteln des Jagdbeitrags fortführen wollen.

Jedoch werden wir die jeweiligen Förderbeträge satzungs- und richtlinienkonform nur noch an gemeinnützige Vereine und für diejenigen geprüften Hunde auszahlen können, deren Hundeführer Mitglied im Landesjagdverband NRW sind. Deshalb übersende ich Ihnen u. a. den anliegenden Erfassungsbogen, mit dem Sie bitte für jede Prüfung die notwendigen Daten der Hundeführer erfassen, für die Sie eine Förderung beantragen wollen. Der Bogen ist, für jede Prüfung separat, zusammen mit den notwendigen, ebenfalls anliegenden Antragsunterlagen, beim LJV NRW einzureichen. Bitte beachten Sie, dass wir Prüfungen nur dann fördern dürfen, wenn die Erfassung der Mitgliedsdaten vollständig erfolgt ist und ein Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis für diese notwendige Erweiterung der Prüfungsdokumentation, die ausschließlich zur Sicherstellung der satzungskonformen Verwendung des Jagdbeitrags erforderlich ist und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Junge', written in a cursive style.

(Christian Junge)  
Geschäftsführer/  
Referatsleiter Jagdwesen

Anlagen